

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§1 Zustandekommen des Vertrags**

Mit Ihrer Anmeldung zu einer Veranstaltung und der stillschweigenden Annahme durch das BildungsCenter Rhein-Main e.V. kommt unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Vertrag zustande. Sie können sich persönlich, schriftlich, telefonisch, im Internet oder per E-Mail bis zum Tag des Kursbeginns anmelden. Soweit im Kurs eine Teilnehmerliste aufliegt, sind Sie verpflichtet, sich in diese einzutragen.

### **§2 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom BildungsCenter Rhein-Main e.V. angebotenen Deutschkurse, Integrationskurse, Sprachprüfungen sowie sonstige Gruppenkurse. Für Einzelunterricht (Privatkurse) gelten gesonderte Preise und Vertragsbedingungen, die individuell vereinbart werden.

### **§3 Deutschkurse**

Die Mindestanzahl für die Durchführung eines Selbstzahler-Deutschkurses beträgt acht Personen. Für die vom BAMF geförderten Kurse gelten besondere Regelungen. Sollte die notwendige Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich das BildungsCenter Rhein-Main e.V. eine der folgenden Maßnahmen vor:

- Änderung des Kursbeginns
- Änderung der Kurszeiten
- Verkürzung des Deutschkurses (gilt nur für die Selbstzahlerkurse)
- Ersatzangebot
- Kursstornierung und Rückzahlung der Kursgebühr

### **§4 Anmeldebestätigung für die Kurse**

Vor dem Einstieg in den Deutschkurs werden Sie auf eine Warteliste gesetzt. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach Anmeldedatum. Sollte Ihr Wunschkurs bereits ausgebucht sein, werden Sie automatisch auf der Warteliste vermerkt. Sofern genügend Teilnehmer vorgemerkt sind, werden wir versuchen Zusatzkurse einzurichten, die wir Ihnen dann unverbindlich per E-Mail anbieten. Erst nach einer Zusage von Ihnen bekommen Sie per E-Mail eine Anmeldebestätigung und eine Einladung zum Kurs. Nach drei Tagen Kursbesuch werden Sie verbindlich angemeldet.

### **§5 Anmeldebestätigung für die Prüfungen**

Anmeldungen zu Prüfungen sind per E-Mail, telefonisch oder persönlich vor Ort möglich. Das BildungsCenter versendet keine Anmeldebestätigungen. Die Anmeldung zur Prüfung wird erst nach fristgerechtem Zahlungseingang wirksam. Nach der Frist ist die Anmeldung zu einer Prüfung verpflichtend. Wenn Sie nichts von uns hören, bedeutet das: Ihre Anmeldung wird bearbeitet, der Platz in der Prüfung ist sicher. Das BildungsCenter verschickt sieben Tage vor dem Prüfungstag Einladungen zur Prüfung. Bei Überbelegung oder Nichtzustandekommen der Prüfung erhalten Sie rechtzeitig eine Nachricht und Ihre Prüfungsgebühr in voller Höhe zurück. Wenn eine Teilnahme an der Prüfung Ihrerseits nicht möglich ist, können Sie mit einer für den Prüfungstag ausgestellten Krankmeldung Ihre Prüfungsgebühr (ausgenommen 14 Euro An-/Abmeldegebühr) zurückerhalten. Der Vertrag enthält keinen Anspruch auf Zulassung und Ableistung einer Prüfung.

### **§6 Änderung oder Stornierung „von Seiten der Sprachschule“**

Eine Änderung des Kursdatums, der Kursdauer, der Uhrzeit oder eine Stornierung teilen wir Ihnen spätestens zwei Tage vor Kursbeginn mit. Die Lehrkraft kann eventuell abweichende Kurstermine mit den Teilnehmern vereinbaren. Das BildungsCenter kann vom Vertrag zurücktreten

- wenn die für den Kurs kalkulierte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
- wenn die/der vom BildungsCenter vorgesehene/verpflichtete/ingesetzte Kursleiterin/Kursleiter aus Krankheitsgründen, ausfällt.

Sie können vom Vertrag zurücktreten

- bis zum 3. Tag vor Kursbeginn,
- bei Sprachkursen bis zum 3. Tag nach dem ersten Kurstermin.

Bis zu diesem Zeitpunkt erhalten Sie die Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zurückerstattet. Danach ist eine Erstattung der Kursgebühr nur innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist möglich, oder wenn Sie oder das BildungsCenter eine Ersatzperson finden. Weitergehende Ansprüche gegen das BildungsCenter sind ausgeschlossen.

Bei Teilbesuch eines Kurses ist weder der Rücktritt noch die (teilweise) Erstattung des Kurspreises möglich.

### **§7 Zahlungsbedingungen**

Die Kursgebühren sind von Ihnen in voller Höhe oder in Raten im Voraus zu bezahlen, entweder bar oder per Banküberweisung. Zahlungen per Western Union werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung kann per Lastschrift (SEPA) oder durch Überweisung erfolgen. Bankgebühren, die bei einer Rückbuchung von Kursgebühren anfallen, die von Ihnen zu vertreten sind (z.B. wegen Kontounterdeckung oder unberechtigtem Widerruf der

Abbuchung), gehen zu Ihren Lasten. Hierfür übernimmt das BildungsCenter keine Kosten. Die Kursgebühr wird mit der Anmeldung fällig. Zusätzliche Materialkosten sind im Kurs zu zahlen, soweit in der Einladung zum Kurs nichts anderes angegeben ist. Für Integrationskurse und Studienreisen gelten besondere Bedingungen.

- Vor der Bezahlung erhalten Sie Infos zum gewünschten Sprachkurs und eine Rechnung.
- Nach der Bezahlung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung/Anmeldung zum Sprachkurs.

### **§ 8 ERMÄSSIGUNGEN**

Die Kursgebühr ist mit dem Kursbeginn (Modulbeginn) fällig. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), von Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, sowie Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), die einen vom BAMF geförderten Integrationskurs besuchen, erhalten gegen Nachweis eine Kostenbefreiung.

### **§9 Folgekurs (Selbstzahlerkurse)**

Ihre Reservierung des Folgekurses geschieht NICHT automatisch. Ihr Vertrag endet mit dem angegebenen Unterrichtsende automatisch. Bitte reservieren Sie den Folgekurs rechtzeitig in unserem Büro zu den Öffnungszeiten bevor Ihr Wunschkurs ausgebucht ist. Die Bezahlung muss bis zum Reservierungsdatum erfolgen.

### **§10 Kursbestätigung**

Sie erhalten nach dem Kurs kostenlos eine Kursbestätigung sowie eine Teilnahmebescheinigung.

### **§11 Einzelunterricht**

Absagen oder Änderungen für einen vereinbarten Einzelunterricht müssen Sie dem Büro spätestens 24 Stunden im Voraus zu den Büroöffnungszeiten mitteilen. Nur dann können wir Ihnen die Gebühr für einen vereinbarten Einzelunterricht, den Sie nicht in Anspruch nehmen oder fristgemäß absagen, erstatten.

### **§12 URHEBERSCHUTZ**

Beachten Sie bitte, dass Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Ausgeteiltes Lehrmaterial jeglicher Art darf ohne Genehmigung des Bildungscenters in keiner Weise vervielfältigt werden.

### **§13 Haftung**

Das BildungsCenter haftet nicht bei Unfällen oder sonstigen Schäden und auch nicht für den Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt. Weiterhin lehnt das BildungsCenter jegliche Haftung für den Verlust von Wertgegenständen, persönlichen Gegenständen, Geld usw. ab.

### **§14 Richtigkeit der Angaben**

Sie versichern ausdrücklich, dass sämtliche in der Anmeldung zum Sprachkurs gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Aufgrund von Fehlinformationen oder unerlaubter Hilfe beim Einstufungstest, wird die Kursgebühr nicht erstattet.

### **§15 Datenschutzerklärung - DSGVO**

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer persönlichen Daten bei der Nutzung unserer Webseiten ist uns wichtig. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten vom BildungsCenter elektronisch bearbeitet werden. Alle anfallenden persönlichen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Betreuung und Beratung unserer Vertragspartner erhoben und verarbeitet. Die Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben.

### **Regelungen für Integrationskurse**

Die Integrationskurse stehen grundsätzlich allen offen. Ein Integrationskurs umfasst in der Regel 600 oder 900 Stunden Sprachkurs, sowie 100 Stunden Orientierungskurs. Die Gesamtdauer der Kurse variiert je nach Kurstyp (z.B. Frauenkurse, allgemeine Integrationskurse, Intensivkurse). Die Integrationskurse werden vom BAMF (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge) gefördert. Für die Teilnahme ist eine Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Das BildungsCenter unterstützt auf Wunsch die Teilnehmer bei der Antragstellung

Umfang und Art der Integrationskurse sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgegeben („Leitfaden zur Durchführung von Integrationskursen, Fassung vom 01.01.2005, insbesondere Merkblätter nach § 44, Abs. 1, Abs. 4 und § 9).

1. Teilnahme mit Teilnahmeberechtigung: Wenn eine Teilnahmeberechtigung oder Teilnahmeverpflichtung durch die Ausländerbehörde, das Jobcenter oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorliegt, kostet die Teilnahme EUR 2,29 pro Unterrichtseinheit á 45 Minuten. Liegt eine Kostenbefreiung vor, ist die Teilnahme kostenlos.

2. Beantragen einer Kostenbefreiung: Bei Bezug von Sozialleistungen kann eine Kostenbefreiung beim BAMF beantragt werden. Liegt bei Anmeldung noch keine Kostenbefreiung vor, sind bis zur Antragsentscheidung die vollen Modulgebühren zu bezahlen. Bei Genehmigung der Kostenbefreiung durch das BAMF reduzieren sich die Kosten ab der im Bescheid angegebenen Gültigkeit auf 0 EUR pro Unterrichtseinheit.

Eventuell zu viel gezahlte Kursgebühren werden vom BildungsCenter zurückerstattet.

3. Kursteilnahme ohne Teilnahmeberechtigung: Liegt bei Anmeldung noch keine Teilnahmeberechtigung vor ist der komplette Betrag in Höhe von 4,58 € pro Unterrichtseinheit (UE) zu bezahlen. Der Anspruch auf Integrationskurs kann von uns geprüft werden und im Falle einer Berechtigung reduziert sich die Kursgebühr ab Berechtigungsdatum auf 2,20€ pro UE oder bei zusätzlicher Kostenbefreiung auf 0€.

4. Geförderte Unterrichtseinheiten: Jedem Teilnehmer stehen mit Gültigkeitsbeginn der Teilnahmeberechtigung 600 UE bei Besuch eines allgemeinen Integrationskurses bzw. 900 UE bei Besuch eines Elternintegrationskurses oder eines Alphabetisierungskurses sowie der Besuch eines Orientierungskurses von 100 UE zur Verfügung. Eventuell bei anderen Kursträgern besuchte Module reduzieren die verbleibenden Stunden entsprechend. Das BildungsCenter macht im Zweifelsfall eine Anfrage beim BAMF. Bei Falschangaben zu in den letzten 12 Monaten besuchten Integrationskursen bei anderen Kursträgern haftet der Teilnehmer für finanzielle Nachteile.

5. Kosten nach Verbrauch der geförderten Stunden: Wenn der Teilnehmer nach Ablauf des in der Anmeldebestätigung genannten Kursendes und nach Verbrauch aller geförderten Stunden den Kurs ohne Rücksprache mit BildungsCenter weiterhin besucht, werden pro Modul EUR 440€ fällig.

6. Kündigung: Jeweils 10 Werktage vor Beginn eines Moduls kann der Teilnehmer persönlich im Büro oder per Post den Kurs kündigen. Es gilt das Posteingangsdatum beim BildungsCenter maßgeblich. Es wird empfohlen, eine Kündigung per Einschreiben zu schicken oder den Erhalt der Kündigung vom BildungsCenter bestätigen zu lassen.

7. Antrag auf Wiederholung (Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerurse): Bei Verbrauch aller vom BAMF geförderten Stunden und dem Nicht-Bestehen der DTZ-Prüfung kann der Teilnehmer bei BAMF weitere 300 geförderte Stunden und eine weitere kostenlose Prüfung beantragen. Ein Antrag ist erst möglich, wenn alle geförderten Stunden verbraucht wurden. Wenn vor Verbrauch der geförderten Stunden die DTZ-Prüfung abgelegt wurde und nicht bestanden wurde, kann eine weitere DTZ-Prüfung nach Verbrauch der restlich geförderten Stunden kostenlos absolviert werden.

8. Antrag auf Wiederholung (Alphabetisierungskurse): Teilnehmende in Alphabetisierungskursen müssen rechtzeitig vor Verbrauch ihrer 900 geförderten Stunden einen Antrag auf Wiederholung stellen. Nur bei Genehmigung des Antrags kann der Kurs bis zum Ende besucht werden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass ein Fortschritt im Spracherwerb durch die Kursleitenden erwartet und bestätigt wird.

9. Rückerstattung von Kursgebühren durch das BAMF: Bei Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Integrationskurs (§17 Abs. 2 IntV) innerhalb von 2 Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung nach §5 Abs. 3 und §6 Abs. 1 Integrationskursverordnung (IntV) kann der Teilnehmer beim BAMF einen Antrag auf Rückerstattung von 50 % der bezahlten Kursgebühren stellen (§ 9 Kostenbeitrag IntV). Das BildungsCenter haftet nicht für nicht erstattete Kursgebühren vom BAMF.

10. Kursverschiebung: Ein Kurs kann bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl oder aus

organisatorischen Gründen um bis zu 6 Wochen nach hinten verschoben werden. Das BildungsCenter teilt dem Teilnehmer eine Kursverschiebung mindestens 5 Tage vor dem geplanten Kursbeginn mit. Im Fall einer Kursverschiebung von mehr als 2 Wochen ist bis 1 Woche nach Mitteilung der Verschiebung eine kostenlose Stornierung möglich.

11. Kursabbruch: Ein Kurs kann von BildungsCenter abgebrochen werden, wenn die Mindestanzahl von 15 Teilnehmern in Allgemeinen Integrationskursen und 12 Teilnehmern in Alphabetisierungskursen unterschritten wird. Eventuell zu viel bezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet.

12. Unterrichtsausfall: Bei Ausfall des Unterrichts wegen Krankheit des Kursleiters oder aus anderen organisatorischen Gründen werden die ausgefallenen Unterrichtseinheiten nachgeholt.

13. Anwesenheitspflicht: Berechtigte und verpflichtete Teilnehmer haben eine Anwesenheitspflicht. Für Fehltage müssen bei Kursleitenden geeignete schriftliche Entschuldigungen abgegeben werden. Bei Teilnehmern, die eine Teilnahmeverpflichtung vom Jobcenter haben, können nur ärztliche Atteste oder Nachweise von Behördenterminen akzeptiert werden. Liegt weder ein triftiger Grund für die Abwesenheit noch eine Abmeldung vom Kurs vor, kann der/die Teilnehmende vom Kurs ausgeschlossen werden. Ordnungsgemäße Anwesenheit ist mehr als 70%.

14. Teilnahmebestätigung: Eine Teilnahmebescheinigung kann etwa eine Woche nach Ende eines jeden Moduls kostenlos ausgestellt werden. Benötigt ein/eine Teilnehmende zusätzlich Bestätigungen, wird jede Bestätigung mit EUR 5 in Rechnung gestellt.

15. Unterrichtsmaterialien: Lehrwerke für den Unterricht müssen Teilnehmenden selbst bezahlen. Für den Unterricht benötigte Kopien werden ebenfalls den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

16. Prüfungen: Informationen zur DTZ-Prüfung können der Prüfungsordnung entnommen werden.

17. Preistabelle:

|                                                                                      |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Teilnahme mit Teilnahmeberechtigung pro Modul                                        | -229 € |
| Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung pro Modul                                       | -458 € |
| Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung für den LiD-Kurs                                | -458 € |
| Zusätzliche Gebühr LiD-Test                                                          | -30 €  |
| DTZ-Prüfung mit Teilnahmeberechtigung                                                | -0 €   |
| DTZ-Prüfung als Privatzahler                                                         | -150 € |
| LiD-Test ohne Teilnahme am Kurs (derzeit bieten wir den LiD-Test nur internen TN an) | -25 €  |
| telc-Prüfungen (je nach Sprachniveau zwischen                                        | -200 € |

150-200 Euro)

Nichterscheinen bei telc-Prüfung mit  
Krankmeldung (ohne Krankmeldung verlieren -14€  
die TN gesamte Prüfungsgebühr)

Nichterscheinen bei DTZ-Prüfung ohne  
Krankmeldung (Selbstzahler verlieren die -25 €  
gesamte Prüfungsgebühr)

Für Einzelunterricht (Privatkurse) gelten gesonderte Preise und Vertragsbedingungen, die individuell vereinbart werden und nicht Bestandteil dieser Preistabelle sind.

18. Fahrtkosten: Teilnehmende mit Kostenbefreiung können zu Kursbeginn beim BAMF einen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen – vorausgesetzt, der Weg vom Wohnort zum Kursort ist länger als 5 km ist und es keinen anderen Kursträger innerhalb von 5 km Fußweg um den Wohnort gibt.

Bei Genehmigung des Fahrtkostenantrags können die genehmigten Fahrtkosten bei ordnungsgemäßer Teilnahme (d.h. der Anwesenheit von „mindestens 75%“ und Erreichen des Modulziels) etwa 8 Wochen nach Ende eines Moduls ausgezahlt werden. Die Fahrtkosten werden vom BAMF an BildungsCenter überwiesen. Das BildungsCenter leitet die Fahrtkosten spätestens eine Woche nach dem Zahlungseingang, der etwa acht Wochen nach Modulende erfolgt, an die Teilnehmer weiter.